

Import nach Deutschland

Checkliste

Ausfuhr aus der Schweiz

- Die Ausfuhrabwicklungen können Sie selbst vornehmen, oder Sie können in Ihrem Namen einen Spediteur/Zollagenten dafür beauftragen. Einige Anbieter von Zolldienstleistungen finden Sie [hier](#).
- Es ist eine elektronische Ausfuhrzollanmeldung (AZA) unter [e-dec](#) nötig.
- Neben der elektronischen Ausfuhrzollanmeldung (AZA) werden zur Ausfuhr **Begleitdokumente** benötigt wie Rechnungen, Ursprungsnachweise, Bewilligungen/Zeugnisse, amtliche Bestätigungen oder Analyse-Zertifikate (es können auch noch zusätzliche Dokumente wie Frachtdokumente, Lieferscheine, etc. von Wichtigkeit sein).
- Wird regelmäßige Ware aus der Schweiz ausgeführt, hat der Exporteur die Möglichkeit den Status eines zugelassenen Versendes (ZV) zu erlangen, mehr Infos [hier](#).
- Es ist **kein Zoll** für ausgeführte Ware zu bezahlen.
- Die ausgeführte Ware ist zudem von der Schweizer Mehrwertsteuer befreit: mehr Infos [hier](#)
- Es können im Bestimmungsland Zoll- oder andere Abgaben bei der Einfuhr der Ware entstehen, damit Ihr Kunde im Bestimmungsland Deutschland von einer Zollpräferenz profitieren kann, benötigt er von Ihnen die **Präferenzdokumente** für dieses Land: mehr Infos [hier](#).
- Es können mögliche **Einschränkungen** bei der Ausfuhr von gewissen Waren (Bewilligungen oder Zertifikate bzw. Kontingente) entstehen →mehr Informationen unter: [Staatssekretariat für Wirtschaft SECO](#) oder [Tares](#).
- Unter [Tares](#) finden Sie auch Ihre Tarifnummer.

Einfuhr nach Deutschland

- Die [EORI-Nummer](#) (zur Identifizierung von Wirtschaftsbeteiligten) wird bei der Einfuhr nach Deutschland von den zuständigen Behörden automatisch vergeben.

Einfuhranmeldung

- Es muss eine elektronische Eingangsanmeldung über [ATLAS-Einfuhr](#) erfolgen.

Einfuhrabgaben

- Die Höhe des Zolls hängt von der **Warennummer/Tarif-Code** ab. Zur Ermittlung der Zollsätze stehen derzeit der [EZT-online](#) und der [TARIC](#) (Integrierter Tarif der Europäischen Gemeinschaft) kostenlos zur Verfügung.
- Es kann zudem eine **verbindliche Auskunft** über die zolltarifliche Einreihung der Ware beantragt werden ([verbindliche Zolltarifauskunft](#), vZTA-Entscheidung).
- Mit der Schweiz besteht ein Präferenzabkommen. Damit sie von der **Präferenzbehandlung** profitieren können, müssen Sie die Nummer und [Art des Präferenzpapiers und deren Codierung](#) in die ATLAS-Anmeldung (oder in Ihre schriftliche Zollanmeldung) eintragen. Dabei gilt für die Schweiz eine [EUR.1/EUR-MED oder bis 6.000 Euro eine Ursprungserklärung auf der Rechnung](#).
- Sie müssen den Präferenznachweis im Original vorlegen können zusammen mit der **Zollanmeldung, der Handelsrechnung und dem Direktbeförderungsnachweis**.
- Bei der Einfuhr muss eine **Einfuhrumsatzsteuer** (gleicher Satz wie Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer; aktuell 19 bzw. 7 Prozent) bezahlt werden. Sie kann auch als Vorsteuer abgesetzt werden.
- Darüber hinaus ist auch eine [Verbrauchssteuer](#) für Waren wie Kaffee, Alkohol, Tabak und Mineralöle zu bezahlen.
- Handelt es sich um [Agrarerzeugnisse](#), müssen zusätzlich **spezielle Zölle** gezahlt werden, bzw. es kann Kontingente geben.

Weitere Besonderheiten

- Der grenzüberschreitende Verkehr mit Waren und Dienstleistungen ist grundsätzlich frei; für bestimmte Waren gibt es jedoch **Einschränkungen**, mehr dazu [hier](#)

Stand: Januar 2026

Schlussbemerkungen: Bei den hier aufgeführten Punkten handelt es sich lediglich um eine Hilfe, die keinesfalls alle zu beachtenden Hinweise beinhaltet. Alle Angaben wurden mit großer Sorgfalt ausgearbeitet. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch, mit Ausnahme von Fällen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, keine Haftung übernommen werden.